

## Norddeutscher Reichstag.

33. Sitzung vom 2. April.

(Schluß.)

Nach persönlichen Auseinandersetzungen zwischen dem Abg. Braun (Wiesbaden) und dem Legationsrath Hofmann über die Erklärung Dalwigk in der hessischen Kammer, daß Preußen bei einem Antrag auf den Eintritt Hessens in den Bund in Verlegenheit kommen wird, — beschließt das Haus sofort in die zweite Beratung des Vertrags einzutreten.

Abg. Buss beantragt, das Haus möge dem Vertrage seine Genehmigung nur unter der Bedingung erteilen, daß durch Artikel 45 eine Verpflichtung oberbessischer Gerichte und Behörden zur Auslieferung von Bundesangehörigen hessischer Gebietsstelle nach Südbessen nicht begründet wird, — und den Bundeskanzler ersuchen, eine dieser Erklärung entsprechende Deklaration beim Austausch der Ratifikation zu vereinbaren.

Abg. v. Bernuth macht einen ähnlichen Antrag, Abg. Endemann hält beide Vorschläge für verfehlt, der Art. 45 selbst für unannehmbar.

Präsident Delbrück: Der Antrag Bernuth entspricht der Tendenz nach der Intention der Bundesregierung und ist formell unbedenklich. — Abg. Buss zieht seinen Antrag zu Gunsten des Bernuth'schen zurück.

Abg. Lasker hält es für das Beste, heute den Art. 56 zu verwerfen, um den Regierungen Gelegenheit zu geben, bis zur dritten Lesung einen neuen Paragraphen vorzulegen, der den Wünschen des Hauses entspricht.

Abg. Schwarze stellt einen Unterantrag zu dem Antrage Bernuth; er will nicht bloß keine Verpflichtung, sondern auch keine Berechtigung begründen.

Abg. v. Rabenau steht mit dem Abg. Lasker auf demselben Standpunkte.

Bundeskommissar Hofmann bedauert, keine authentische Erklärung über den Art. 45 Namens seiner Regierung abgeben zu können, weil er an den Beratungen nicht direkt Theil genommen hat.

Die Diskussion ist geschlossen. Die Resolution Bernuth wird zunächst angenommen und mit derselben der Art. 45 des Vertrags. — Die Art. 46 bis 48 werden ohne Weiteres genehmigt. Um 3 Uhr fährt das Haus in der Beratung des Strafgesetzbuches fort. Der Abschnitt: Münzverbrechen wird ohne Weiteres genehmigt. — Zu dem Abschnitt: Meineid, hat der Abg. Lasker Amendements gestellt, welche miß dahin gehen, mildere Umstände beim Meineide zuzulassen.

Abg. Wagner (Frankburg) verteidigt als Referent in der Kommission die in letzterer gefaßten Beschlüsse und bekämpft das Amendement Lasker.

Abg. Bähr behauptet, ein Theil der Meineide könne auf die Schulter der Richter gelegt werden in Folge unklarer Stellung der Frage.

Die Diskussion über die §§. 151, 152 und 153 ist geschlossen. Die Anträge Lasker und Frische werden abgelehnt, die Paragraphen unverändert angenommen. Der Abschnitt wird erledigt, ebenso der Abschnitt: falsche Anschuldigung, dann die Sitzung um 3 Uhr 40 Minuten geschlossen. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr.

34. Sitzung vom 4. April.

Der Präsident Simson eröffnet die Sitzung um 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Minister Camphausen, Delbrück.

Das Haus tritt sofort in die erste Beratung über den Entwurf wegen der Doppelbesteuerung.

Abg. Fries: Wir begrüßen alle mit Freuden das Gesetz als einen großen Fortschritt. Dasselbe wird im Ganzen den angestrebten Zweck erreichen, aber erhebliche Bedenken habe ich gegen den §. 3 in Betreff der Besteuerung des Grundbesitzes, des Gewerbebetriebes und des aus diesen Quellen fließenden Einkommens. Die Besteuerung des Gewerbebetriebes in dem Staate, in dem das Gewerbe betrieben wird, schließt die Freizügigkeit der Gewerbetreibenden, namentlich in den kleinen Staaten völlig aus, allererst also dieses Prinzip der Freizügigkeit. Vielleicht werde ich belehrt, vielleicht wird mein Bedenken beseitigt.

Abg. Becker wünscht diese Aufklärung Seitens der Regierungen, aber nur, um den Vorredner zu beruhigen. Nicht vorgelesen sei der Fall, daß jemand nicht in seinem Heimathstaate seinen Wohnsitz habe, wohl aber in mehreren anderen Bundesstaaten. Das Gesetz sei nur eine Abschlagssumme, die er bestens acceptire.

Minister Camphausen: Die Steuer von dem stehenden Gewerbebetrieb wird da erhoben, wo das Gewerbe betrieben wird; bei dem Betriebe im Umherziehen erhebt jeder Staat die Steuer nach Maßgabe des Betriebes in seinem Gebiete. Wichtig ist, daß die Doppelbesteuerung nur möglichst, nicht überall beseitigt werden soll. Der vom Abg. Becker angeregte Fall ist sehr

seltener, überhaupt reicht dies Gesetz für das Konstruiren hypothetischer Fälle nicht aus, aber es genügt für das Bedürfnis vollkommen, und ich bitte Sie, dasselbe anzunehmen.

Nach kurzer Bemerkung des Abg. v. Hagle beschließt das Haus, über den Entwurf im Plenum in die zweite Beratung einzutreten.

Zur dritten Beratung über den Geschäftslegungsentwurf nimmt der Abg. Windthorst das Wort. Er ist gegen den Entwurf, weil er über das Bedürfnis hinausgeht, weil er die Kompetenz des Reichstages überschreitet und die fakultative Civilehe von Außen importirt.

Der Entwurf wird ohne weitere Diskussion angenommen. Das Haus genehmigt sodann in dritter Beratung die Konvention mit Spanien und fährt in der Spezialdiskussion über das Strafgesetzbuch fort. Fünfter Abschnitt: Vergehen, welche sich auf die Religion beziehen: §. 163 bestraft die Gotteslästerung oder Verpötlung der Kirche, Unzucht in Kirchen u. s. w. mit Gefängnis bis zu 3 Jahren.

Abg. Lasker beantragt verschiedene Abänderungen zu dem Paragraphen, welche angenommen werden. Der §. 163 lautet nun: „Wer dadurch, daß er öffentlich durch beschimpfende Aeußerung Gott lästert, ein Vergehen giebt, oder wer öffentlich eine der christlichen Kirchen, oder eine andere mit Korporationsrechten innerhalb des Bundesgebietes bestehende Religionsgesellschaft, oder ihre Einrichtungen oder Gebräuche beschimpft, ingleichen wer in einer Kirche oder in einem andern zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte beschimpfenden Unzucht verübt, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.“

Der Abschnitt gelangt zur Annahme, ebenso die Abschnitte über die Verbrechen in Beziehung auf den Personenstand, wider die Sittlichkeit.

Der §. 174 (unzüchtige Handlungen, Mißbrauch einer willenlosen Person, unzüchtige Handlungen mit Personen unter 14 Jahren) giebt zu Auseinandersetzungen zwischen den Abg. Stumm, Schwarze, Miquel, Kirchmann Anlaß. Es handelt sich darum, daß die Verfolgung nach der Vorlage nur auf Antrag eintreten soll, welche Einschränkung Abg. Stumm bekämpft.

Das Haus verwirft den Antrag Stumm, genehmigt dagegen, daß in §. 176, worin bestimmt ist, daß Zuchthaus nicht unter 10 Jahren, oder lebenslängliche Zuchthausstrafe eintreten soll, wenn durch die in den §§. 174 und 175 bezeichneten Handlungen der Tod eingetreten ist, die Verfolgung von Amtswegen eintreten soll.

Ueber den Abschnitt: Beleidigung, referirt Abg. Meyer (Thorn). Abg. v. Lück bekämpft den Vorschlag der Kommission, wonach bei der Beleidigung nicht bloß Geldstrafe bis 200 Thlr. oder Gefängnis, sondern auch Haft und zwar bis 6 Monaten eintreten können. Er will die Worte „bis 6 Monate“ streichen. Referent verteidigt die Kommissionsvorschläge, die unter Andern dahin gerichtet sind, daß auch derjenige mit Gefängnis bestraft wird, wer in Beziehung auf Gewerbebetriebe oder Kaufleute eine Thatsache behauptet oder verbreitet, welche deren Kredit zu gefährden geeignet ist.

Abg. Lasker meint, diese Ausdehnung sei nicht gerechtfertigt; in den meisten Fällen würde doch ein saurer Fleck getroffen, und mit dem Zusatz werde dem Kredit kein Dienst geleistet. Höchstens ließe sich sagen, wer wider besseres Wissen solche Thatsachen behauptet, ist strafbar. Keine Beleidigung, keine Ehrenkränkung dürfe ungestrast bleiben, aber das Gesetz müsse eine breite Scheidewand machen zwischen sabelstücker Verbreitung, die mit Klatschen anfängt und Verleumdung wider besseres Wissen. Das entspreche dem wahren Leben und darauf seien alle seine Abänderungsanträge zu den Paragraphen dieses Abschnitts gerichtet.

Minister Leonhardt empfiehlt die Annahme des oben erwähnten Antrages.

Abg. Lück erklärt sich gegen die Anträge Lasker's, namentlich zu §. 188, welche sehr unbestimmte Ausdrücke und Begriffe enthalten.

Schließlich und nachdem Referent auch über verschiedene auf diesen Abschnitt bezügliche Petitionen berichtet hat, wird der Antrag Lück zu §. 183 angenommen, die Worte „bis zu 6 Monaten“ sind gestrichen. Der §. 184 wird nach den Lasker'schen Anträgen angenommen.

Die §§. 183 und 184 lauten nunmehr: „Die Beleidigung wird mit Geldstrafe bis zu 200 Thlr. oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre, und wenn die Beleidigung mittelst einer Thätlichkeit begangen wird, mit Geldstrafe bis zu 500 Thlr. oder mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft. — §. 184. Wer in Beziehung auf einen Andern eine Thatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist, wird, wenn nicht diese Thatsache erweislich wahr ist, wegen Beleidigung mit Geldstrafe bis zu 200 Thlr., oder mit Haft, oder mit Gefängnis bis zu einem

Jahre, und wenn die Beleidigung öffentlich oder durch Verbreitung von Schriften, Abbildungen oder Darstellungen begangen ist, mit Geldstrafe bis zu 500 Thlr. oder mit Gefängnisstrafe bis zu 3 Jahren bestraft.

§. 184a. Wer wider besseres Wissen in Beziehung auf einen Andern eine unwahre Thatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen oder dessen Kredit zu gefährden geeignet ist, wird wegen verleumdender Beleidigung mit Gefängnis bis zu 2 Jahren, und wenn die Beleidigung öffentlich oder durch Verbreitung von Schriften, Abbildungen oder Darstellungen begangen ist, mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft.

§. 184b. In den Fällen der §§. 184 und 184a kann auf Verlangen des Beleidigten, wenn die Beleidigung nachtheilige Folgen für die Vermögensverhältnisse, den Erwerb oder das Fortkommen des Beleidigten mit sich bringt, neben der Strafe auf eine an den Beleidigten zu erlegenden Buße bis zum Betrage von 5000 Thlr. erkannt werden. Eine erkannte Buße schließt die Geltendmachung eines weiteren Entschädigungsanspruches aus. Sind mildere Umstände vorhanden, so kann die Strafe bis auf einen Tag Gefängnis ermäßigt oder auf Geldstrafe bis zu 300 Thlr. erkannt werden.

§. 184a der Vorschläge der Kommission, jetzt 184c enthält folgende Fassung: Wer das Andenken eines Verstorbenen dadurch beschimpft, daß er wider besseres Wissen eine unwahre Thatsache behauptet, oder verbreitet, welche denselben bei seinen Lebzeiten verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet gewesen wäre, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Sind mildere Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafen bis zu 300 Thlr. erkannt werden. Die §§. 186 und 187 werden unverändert, die §§. 185 und 188 nach den Lasker'schen Amendements angenommen.

Nach §. 189 der Kommissionsvorschläge soll die Verfolgung nur auf Antrag, der aber bis zur Verurteilung eines Strafurtheils und bei der Verfolgung im Wege der Privatklage oder Privatanklage bis zum Antrage der Vollstreckung des Urtheils zurückgenommen werden kann, eintreten. Das Haus genehmigt den Paragraphen.

Der Abschnitt Zweikampf wird ohne Diskussion angenommen.

Im Abschnitt Verbrechen in Beziehung auf das Leben hat die Kommission Abänderungen in Bezug auf das Strafmaß gemacht.

Abg. Lasker will bei vorsätzlicher Mordtödtung ausgeführter Tödtung mildere Umstände zulassen, wogegen sich Abg. Evert als Berichterstatter der Kommission ausspricht.

(Graf Bismarck ist eingetreten.)

Minister Leonhardt will lieber §. 211 aufgeben, als mildere Umstände zu §. 205 zulassen und auch die Regierungen würden hierauf nie eingehen.

Abg. Lück giebt §. 211 gern Preis, wird auch dagegen stimmen: was da gemeint sei, unterscheidet sich nicht vom gewöhnlichen Mord.

Das Haus lehnt den Lasker'schen Antrag ab, verwirft also die milderen Umstände, nimmt den §. 211 zunächst, dann die §§. 206, 208—216 an; §. 217 bestraft mit Gefängnis bis zu 3 Jahren den, der durch Fahrlässigkeit den Tod eines Menschen verursacht. — Abg. Löwe beantragt, eine weitere Bestimmung dieses Paragraphen zu streichen, welche eine Erhöhung der Strafe bis zu 5 Jahren zuläßt, wenn der Thäter zu der Aufmerksamkeit, welche er aus den Augen setzte, vermöge seines Amtes, Berufes oder Gewerbes besonders verpflichtet war. — Es sind hier die sogenannten Kunstfehler der Ärzte gemeint.

Abg. Schwarze hält es für unmöglich, ein Privilegium für einen bestimmten Stand zu schaffen.

Abg. Löwe: Die Ärzte wollen kein Privilegium für sich, sondern sie wollen ein lästiges Privilegium von sich abwählen, sie wollen den Quacksalber treffen. — Der Antrag Löwe wird abgelehnt.

Schluß der Sitzung 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr. Nächste Sitzung morgen, Dienstag.

## Deutschland.

□ Berlin, 4. April. Ueber die Ernennung eines Nachfolgers des General-Vorpräsidenten v. Philippborn kann noch kein Beschluß gefaßt sein, da bis jetzt ein Entlassungsgesuch von demselben noch nicht eingereicht, sondern nur die Erlaubnis erwirkt worden ist, in Unterhandlung wegen der neuen Stellung einzutreten zu können. Jedoch so viel ist sicher, daß derselbe bindende Verpflichtungen in Bezug auf Uebernahme der Stelle des Präsidenten der Boden-Kredit-Gesellschaft eingegangen ist. Daß Herr v. Philippborn den Staatsdienst verlassen wird, scheint hiernach mit Gewißheit angenommen werden zu können. — Nach dem Entwurfe der Civilprozeß-Ordnung für den norddeutschen

Bund sind auf Sonntage und allgemeine Feiertage Termine nur in Nothfällen, auf die in die Gerichtsferien fallenden Tage nur in den nachstehend bezeichneten Sachen zu bestimmen: in Wuchersachen, in Meßsachen, in Kaufsachen, wenn über die Fortsetzung eines bereits angefangenen Baues gestritten wird; in Miethsachen, welche die sofortige oder in naher Zeit zu bewirkende Ueberlassung oder Räumung eines vermieteten Lokals betreffen, in Arrestsachen und in den eine einstweilige Anwendung betreffenden Sachen, in denjenigen Sachen, welche wegen Nothwendigkeit einer schleunigen Erledigung von dem Vorsitzenden während der Ferien oder durch Beschluß des Gerichtes vor dem Beginn der Ferien für Ferienstunden erklärt sind. Die Beschlusfassung kann in beratender Sitzung erfolgen. Auf das Zwangsvollstreckungsverfahren und die dabei entstehenden Streitigkeiten sind die Gerichtsferien ohne Einfluß. Der Entwurf gestattet auch die Nichtigkeitsbeschwerde entsprechend dem bisherigen Verfahren. Sie ist nur gegen Endurtheile zulässig, welche von der Berufungsinstanz erlassen sind. Sie kann nur darauf gestützt werden, daß die Entscheidung auf der Verletzung der Gesetze beruhe. Das Gesetz ist verlegt, wenn eine Rechtsnorm nicht oder nicht richtig angewendet worden ist. — Von einigen Zeitungen wird berichtet, daß die Regierung Erhebungen über die Wahlen von 1867, die damaligen Stellungen der Parteien u. s. w. habe machen lassen. Die Behauptung ist unrichtig. Seit amtliche Notizen in dieser Hinsicht gemacht werden, betreffen diese nur das Wahlgeschäft selbst. Neuere Anordnungen sind aber in keiner Weise getroffen worden. — In der gestrigen Sitzung des Reichstags nahmen die Verhandlungen über den Posten von 30,000 Thlr., welche Preußen für die Besorgungen der auswärtigen Angelegenheiten durch das auswärtige Amt des norddeutschen Bundes an den Bund zu zahlen hat, einen ziemlich lebhaften Charakter an, namentlich haben sich in der Debatte gegen diesen Posten die Herren Lasker und v. Hovebeck durch seltene Ueber einstimmung der Gedanken und Empfindungen hervorgethan. Abgesehen davon, daß Herr Lasker bemüht war, sich in persönlichen Bemerkungen gegen den Bundeskanzler zu ergehen, so war auch, was das Sachliche betrifft, der Standpunkt der Herren, welche sich gegen den Posten erklärten, ein vollständig falscher. So lange die Nothwendigkeit besteht und anerkannt ist, daß die Einzelstaaten noch einen Theil der diplomatischen Geschäfte besorgen, ist es keiner Partei gestattet, hiervon abzusehen und dann war die Opposition durchaus nicht national-liberaler, sondern sehr partikularistischer Art. Es war sehr partikularistisch, auf den preussischen Landtag zu rekurriren und denselben als maßgebend für die Bundeseinrichtungen hinzustellen. Nicht weniger interessant ist aber, daß Herr Lasker wieder einen Strang mit dem Führer der Fortschrittspartei, Herrn v. Hovebeck gezogen hat, daß Beide eine tendenziöse Opposition gegen den Grafen Bismarck gemacht haben, daß die „Voss'sche Ztg.“ darüber ganz erfreut ist und Herrn Lasker bereits zu den Ihrigen zählt. Die Voss. Ztg. hat auch ihre politischen Lichtblicke, denn es kann in der That nicht geleugnet werden, daß Herr Lasker jedenfalls besser zu einem Führer der demokratischen als der national-liberalen Partei paßt.

Berlin, 5. April. Se. Majestät der König arbeitet am Sonntag Vormittag allein, nahm Mittags den Vortrag des Hausministers v. Schleinitz entgegen, empfing den Besuch des Kronprinzen und des Fürsten von Hohenzollern und machte dann eine Ausfahrt. Um 5 Uhr fand im königlichen Palais Familientafel statt, an der auch die hier noch anwesenden hohen Gäste Theil nahmen. Abends wurde der Thee und das Souper bei den hochholleischen Herrschaften im Schlosse eingenommen. Bestern Vormittags empfing der König zu Vorträgen die Hofmarschälle Grafen Vüdler und Personager und den Geh. Hofrath Borch, und arbeitete dann über zwei Stunden mit dem Geh. Ober-Regierungsrath Wehrmann und dem Geh. Cabinetsrath von Wilmowski. Mittags verabschiedeten sich der Fürst, die Fürstin und der Prinz Friedrich von Hohenzollern und reisten um 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, vom Kronprinzen bis zum Bahnhofe begleitet, zum Besuch an den Großherzoglichen Hof nach Dessau. Nachmittags nahm der König auf einer Spazierfahrt die Blumen- und Gemüse-Ausstellung in der Reithahn des Kriegsministeriums in Augenschein und konfektirte darauf mit dem Ministerpräsidenten Grafen Bismarck. Die Tafel zählte etwa 30 Bediente, und waren geladen der russische General Prinz zu Hohenlohe-Waldenburg, die Fürsten Pleß und zu Putbus, Prinz Philipp Croy, der russische General, Telegraphen-Direktor von Lüders und mehrere Mitglieder des Reichstags. — Ihre Majestät die Königin wohnte am Sonntag Vormittags dem Gottesdienste in der Garafontirche bei und verweilte dann längere Zeit in der Blumen-Ausstellung der Gesellschaft der Gartenfreunde Berlin's.

— Der norddeutsche Fischereiverein hielt am Dienstag unter dem Vorsitz des Kronprinzen eine Generalversammlung im Hause des Freiherrn von Erleben ab.



Zu dieser war eine große Anzahl von Mitgliedern, Gelehrte, Beamte, Marineoffiziere, von den Reichstags-Abgeordneten Dr. Braun und Dr. Harfort, und einige Vertreter der Presse erschienen. Der wichtigste Beschluß, welcher gefaßt wurde, bezog sich auf den Vereinigungs-Verein, mit dem Eisenbahn-Direktionen in Verbindung zu treten und dahin zu wirken, daß in Zukunft die Transporte der in Eis verpackten Cereals mit allen, auch mit den Schnell- und Courterzügen befördert werden. Die königlichen Bahnerverwaltungen haben bereits ihre Bereitwilligkeit hierzu ausgesprochen.

Nachdem bei der Landarmee das Gehalt sämtlicher Offiziergrade der technischen Waffen seit 1868 erhöht worden, ist nun auch von 1870 ab bei der Marine eine solche Aufbesserung angeordnet. Es werden hierdurch die Gehälter der See-Offiziere mit denen des Landheeres bei gleichen Rangverhältnissen, künftig zu gleichen Sätzen normiert sein.

Die ostpreussischen Regierungen sind ermächtigt worden, in Fällen zweifelsohner Bedürftigkeit Nothstands- und Saak-Darlehen, so weit deren Sicherheit inzwischen nicht beeinträchtigt worden, bis nach beendigter diesjähriger Ernte und nur ausnahmsweise bis zum Frühjahr 1871 zu stunden. Deshalb sollen diejenigen, welche zu den jetzt ablaufenden Fristen die Darlehen nicht zurückzahlen können, aufgefordert werden, ihre Stundungsgesuche einzulegen. Wer bis zu dieser Frist sein Darlehen nicht zurückzahlt und keine Stundung erhält, wird gerichtlich verklagt.

### Wien.

Wie die Morgenblätter melden, hat das gesammte Ministerium seine Demission eingereicht, weil der Kaiser es abgelehnt hat, die Landtage, deren Deputierte den Reichstag verlassen hatten, aufzulösen. Der frühere Minister für Ackerbau, Graf Potocki, ist mit der Bildung eines neuen Kabinetts beauftragt.

Prag, 3. April. (N. P. Ztg.) In dem Fabriorte Swarow in der Nähe von Reichenberg kam es am 31. März zwischen den streikenden Arbeitern und dem Militär zu einem Zusammenstoß, bei welchem fünf Personen getödtet, etwa zehn verwundet wurden. Auch in dem benachbarten Lanawald kam es zu Aufruhr.

Ueber diese Vorgänge erzählt die „Wiener Ztg.“ nachstehenden Bericht: „In der Liebteigischen Fabrik zu Swarow, Lanawald, herrscht schon seit einigen Tagen eine Arbeiterbewegung, weshalb Gendarmen dorthin konzentriert wurde. Wegen Verhöhnung der Gendarmen und drohender Ansammlung wurden vom Bezirkshauptmann am 30. März zwei Kompagnien aus Josephstadt requiriert, welche die Ansammlungen zerstreuten. Da Liebig trotz dringender Vorstellung des Bezirkshauptmannes hierauf die Fabrik zeitweilig sperzte und Arbeiter entließ, entstand große Aufregung. Das Militär wurde insuliert und mit Steinen beworfen. Da einbringliche Mahnungen und Trommeschlag fruchtlos blieben, mußte geschossen und die Menge mit dem Bajonett auseinander getrieben werden. Aus einem Hause fiel ein Schuß auf das Militär, einem Soldaten wurde das Bajonett mit der Hand herausgerissen. Vom Civil blieb ein Mann todt, drei wurden verwundet, vom Militär wurden zwei Mann leicht verwundet. Das Militär bewies eine exemplarische Geduld, das Feuer wurde vom Kommandanten sogleich wieder eingestellt. In Lanawald giffen Arbeiter eine Patrouille an und packten die Bajonette, worauf einige Arbeiter von Bajonettstichen leicht verwundet und die Excedenten verhaftet wurden. Zur Verstärkung wurden ein Bataillon von Josephstadt und 20 Gendarmen von Prag nach Swarow dirigiert.“

Bern, 4. April. Die Stadt Bern hat gestern mit großer Majorität für die Subvention der St. Gothardsbahn gestimmt. — Die Wittve Almon ist gestern an Fronttreibung ausgeliefert worden.

Am dem Freischaaarsen in Langenthal betheiligten sich nahezu 5000 Männer. Dieselben beschloffen, gegen die Tendenzen des Konzils zu protestiren, und den Bundesrath aufzufordern, den Bestrebungen der Jesuiten im Vaterlande energisch entgegenzutreten.

Paris, 3. April. Gestern ernannte die Kommission für den Senatskonsult Rouher zum Präsidenten, Bouchard zum Sekretär. — „Français“ schreibt, das linke Centrum hat sich gestern, wenn auch ungern, entschlossen, mit dem Ministerium für die Vertagung der Interpellation über den Senatskonsult zu stimmen. Das Blatt fügt hinzu, Dillier habe erklärt, morgen in der Kammer ein Vertrauensvotum zu fordern und daraus eine Kabinettsfrage zu machen. Heute hätten wieder Besprechungen zwischen Dillier und den beiden Centren stattgefunden; es werde wahrscheinlich Uebereinstimmung erzielt werden, bis jetzt sei in Betreff des Plebiszits jedoch noch nichts entschieden. „France“ glaubt zu wissen, das Ministerium werde morgen bei der Eröffnung des gesetzgebenden Körpers erklären, daß es jede Interpellation über die Verfassungsfrage zurückweise.

Nach Berichten aus dem Grenzort herrscht dort Ruhe, an einzelnen Orten ist die Arbeit jedoch noch nicht wieder aufgenommen worden. Präsident Schneider hat heute Morgen in freundschaftlicher Weise mit den Führern der Arbeitervereine konferirt.

Paris, 4. April. Gestern Bernahmen nach treten der Gouverneur des Credit foncier Frémy und Baron Alfonso Rothschild in den Verwaltungsrath der preussischen Central-Boden-Kredit-Gesellschaft. — Gestern und heute haben Sitzungen des Ministerraths stattgefunden. — In gut unterrichteten Krei-

sen verlautet, daß die Regierung sich auf eine Antwort der Interpellation Grevy einlassen, und daß der Senatskonsult einem Plebiszit unterbreitet werden würde. Man erwartet in der nächsten Kammer Sitzung die begünstigten Erklärungen der Regierung hierüber.

Madrid, 3. April. In der gestrigen Cortes-Sitzung erschien der zum Tode verurtheilte republikanische Abgeordnete Siner y Cagdevilla, was die größte Sensation unter den Cortesmitgliedern hervorrief. Auf Andringen seiner Freunde verließ er später den Sitzungssaal. Man glaubt, daß er im Falle seines Wiedererscheinens verhaftet werden wird. — Der Abg. Bugallal beantragte, den Minister des Handels und Unterrichts wegen seiner Freundschaft mit dem Kaiserlichen in den Schulen zu unterdrücken, zu tabeln. Dieser Antrag wurde mit 78 gegen 75 Stimmen angenommen. Man glaubt, daß der Minister für Handel und Unterricht, sowie der Minister der Kolonien ihre Demission geben werden.

### Hannover.

Stettin, 5. April. Sr. Majestät der König haben Allernädigst geruht, dem Schullehrer und Küster R. Raente zu Clausthal im Kreise Drumburg und dem Magistratsdiener Ernst Stemmung zu Pajewalk das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Die Kommunal-Abgaben Stettins in ihrer jetzigen Gestalt entsprechen so wenig einer gerechten Verteilung der Abgaben und haben zu so vielen begründeten Beschwerden Veranlassung gegeben, daß der Minister des Innern durch Reskript vom 19. Oktober v. J. eine Aenderung des Statuts und eine gerechte und gleichmäßige Heranziehung aller Einkommens gefordert hat. Der hiesige Magistrat hat in Folge dessen einen Entwurf zum Kommunal-Steuer-Reglement ausgearbeitet und denselben den Stadtverordneten zugehen lassen, der diese gleichmäßige Verteilung der Steuer anstrebt. Der Entwurf ist, wie wir vernehmen, vom Rämmerer Hoffmann hier ausgearbeitet, mit vielem Fleiße durchgeführt und verdient unsere volle Anerkennung.

Es ist ein von allen National-Defonomen anerkannter Grundsatz, daß es die gerechtere Verteilung der Steuern ist, wenn jeder einen bestimmten Prozentsatz seines Reinkommens als Steuer zahlt. Diesen Grundsatz hat der Rämmerer Hoffmann angenommen. Er besteuert das Einkommen mit 3 Prozenten und vergütet darauf für die Mahl- und Schlachtsteuer je nach der Höhe des Einkommens 3 bis 16 Zhr., so ergibt sich folgende Stufenfolge:

Einkommen.	Steuer.	Vergütung.	Rest.
100—199	3	3	—
200—299	6	4	2
300—399	9	5	4
400—499	12	6	6
500—599	15	7	8
600—699	18	8	10
700—799	21	9	12
800—899	24	10	14
900—999	27	11	16
1000—1499	3 pEt.	12 3 pEt.	—12
1500—1999	3 pEt.	14 3 pEt.	—14
2000 und mehr	3 pEt.	16 3 pEt.	—16

Er gewinnt durch diese Steuer den vollen Betrag der jetzigen Kommunalabgaben und hat zugleich die Mittel, für den Fall, daß die Mahl- und Schlachtsteuer aufgehoben werden sollte, den Ausfall derselben für die städtische Kasse zu decken.

Die Ermittlung des Einkommens geschieht nach dem Entwurfe durch Selbsterschätzung. Jeder Steuerpflichtige hat bis zum 10. November jeden Jahres eine Deklaration seines Einkommens nach dem Mittel der letzten drei Jahre einzureichen. Eine besondere Deputation prüft die Deklarationen und kann, wo sie Zweifel an der Richtigkeit hegt oder die Deklaration fehlt, den Steuerpflichtigen anders einschätzen; dem Einkeschätzten steht das Recht der Reklamation offen. Alle diese Bestimmungen sind praktisch, zweckmäßig und in jeder Beziehung liberal.

Wir wollen dies hier um so mehr anerkennen, als wir bei andern Gelegenheiten wiederholt den Entwürfen des Herrn Rämmerers haben entgegenzutreten müssen, und daher mindestens nicht zu den Freunden derselben zählen. Die gegenwärtige Arbeit ist dagegen jedenfalls das Beste, was bisher über diesen Gegenstand erschienen ist und können wir dieselbe unsern geehrten Mitbürgern nur zur lebhaftesten Unterstützung empfehlen.

Nur eine Aenderung wünschen wir in dem Entwurfe. Jeder Hausbesitzer soll nach §. 10, wenn er bis zum 8. Oktober jeden Jahres nicht die Personen-Verhältnisse seines Hauses einreicht, mit 10 Zhr. Ordnungsgeld belegt werden. Das kann nicht bleiben. Jedenfalls wird er doch ein- oder zweimal an die Ablieferung ermahnt werden müssen, ehe er in eine so bedeutende Strafe genommen werden kann. Giebt er der Erinnerung keine Folge, dann ist freilich die Strafe durchaus berechtigt und zur regelmäßigen Veranlagung der Steuer selbst notwendig.

Die Gymnasial- und Direktoren der anderen höheren Lehranstalten sind von der vorgefetzten Staatsschulbehörde aufgefordert worden, die Nachweisung derjenigen wehrpflichtigen Lehrer, welche im Falle einer Mobilmachung des Heeres als unablöslich zu bezeichnen sind, in vollständiger Form und rechtzeitig zu bewirken, im Uebrigen aber die Begründung der Unablöslichkeit auf die dringendsten Fälle zu beschränken, auch dabei zu beachten, daß für nur diätarisch beschäftigte Lehrer, eben so für die eine Offiziersstelle inne-

habenden Lehrer Reklamationen überhaupt ganz unzulässig sind.

Der uns vorliegende Rechnungs-Abschluß der Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft „Germania“ zu Stettin für das Jahr 1869 ergibt nach Deduktion aller Ausgaben und Verpflichtungen der Gesellschaft einen reinen Ueberschuß von 111,250 Zhr. 21 Sgr. 11 Pf. Davon kommen 10,746 Zhr. 18 Sgr. 11 Pf. zur Abschreibung auf die Häuser der Gesellschaft, Ueberschüsse, Effekten u. s. w. 10,050 Zhr. 12 Sgr. 3 Pf. werden zur Kapitalreserve zurückgestellt, 6,218 Zhr. 20 Sgr. 9 Pf. für die statutenmäßigen Lantidemen verwendet, 60,000 Zhr. gleich 10 pEt. der Baar-Einzahlungen an die Aktionäre als Dividende vertheilt und 24,235 Zhr. auf dem Konto für unvorhergesehene Ausgaben, als Extrareserve zurückgestellt. Die Einnahme für Prämien betrug 1,522,684 Zhr. 26 Sgr. 8 Pf., die Einnahme für die Zinsen 160,482 Zhr. 22 Sgr. 3 Pf. Für die Sterbefälle des Jahres 1869 wurden gezahlt und reservirt 574,518 Zhr. 29 Sgr. 11 Pf. Für Provisionen und Verwaltungskosten wurden 1869 gegenüber einer Steigerung der Einnahme für Prämien und Zinsen um 10,534 Zhr. und 820 Zhr. mehr als 1868 ausgegeben. Die Prämienreserve, die Kapitalreserve und die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zusammen erhielten 1869 einen Zuwachs von 654,443 Zhr. 2 Sgr. 3 Pf., und betragen Ende 1869 3,692,275 Zhr. 3 Sgr. 4 Pf. Die in Hypotheken angelegten Fonds stiegen 1864 um 586,384 Zhr. auf 3,116,383 Zhr. Der ausführliche Rechenschaftsbericht wird erst Ende Mai d. Js. ausgegeben werden können.

Der am Freitag von Swinemünde auf hier abgegangene Schraubendampfer „John Middleton“ ist nach vergeblich gemachten Versuchen, das Eis des Hafens zu durchbrechen, am Sonntag nach Swinemünde zurückgelehrt. Auf dem Haff stand das Eis am 2. d. Ms. noch bis R.-Ziegenort und Köpff fest und war, wenn auch nicht mehr haltbar, doch noch 12 Zoll stark. Heute soll der Schraubendampfer „Chanticleer“ versuchen, von Swinemünde heraus zu kommen. Die englischen Dampfer „Milo“ und „Ariel“, welche hier überwintert, sind heute gleichfalls nach Swinemünde abgegangen.

Am Sonntag Abend fiel der Hrger Hagemann in dem Augenblick, als er auf sein an der West der Maschinenbau-Anstalt Bullan liegendes Schiff steigen wollte, in die Oer und erkrank. Die Leiche desselben wurde gestern aufgefunden.

Am Sonnabend Mittag stiegen der Arbeiter Gustav Höpfer und die Burtschen Aug. Randow und Martin Kraus, theils schon mehrfach bestrafte, theils noch wegen Diebstahls in Untersuchung befindliche Personen, mittelst einer Leiter durch die geöffneten Luken auf den auf der Silberwiese im Münch'schen Speicher befindlichen Getreideboden des Kaufmanns Landau, um dort Weizen zu stehlen. Sie hatten auch bereits über 2 Ctr. Weizens des Beltertransportes in Säcke geschüttelt, als die auf dem Boden beschäftigten Arbeiter zurückkehrten und die Diebe unter Zurücklassung ihrer Beute die Flucht ergreifen mußten. Sie wurden in dessen festgehalten und der Behörde überliefert, welche sie vorläufig inschuldig gemacht hat.

In den letzten Tagen ist aus einem Geschäftslokale gr. Oderstraße 34, mutmaßlich mittelst Nachschlüssel, ein türkischer Longshwal von gelblicher Schattirung und ein blau selbener Rippelstid, im Werthe von zusammen ca. 70 Zhr., gestohlen. Ebenso wurden einem Handlungskommiss am Sonntag Nachmittag aus seiner Wohnung Breitestraße 4 eine Anzahl werthvoller Kleidungsstücke entwendet.

± Swinemünde, 3. April. Das Schiff „Dean Queen“, Kapitän Jones, kam am 1. Abende hier an und wird viel von unseren Einwohnern besucht. Dasselbe macht auf Jedermann nicht nur einen großartigen, sondern auch angenehmen Eindruck und ist für die Bequemlichkeit der Mitreisenden in jeder Hinsicht vortrefflich gerüstet. Die Kajüten sind sauber und bequem und soll die Maschine nach dem Urtheil Sachverständiger in bestem Zustande sein. Der größere Theil der Passagiere wird in Kopenhagen und England aufgenommen, das Schiff beherbergt gegen 1500 Menschen. — Heute trafen mittelst der Dampfschiffe „Ry-tun“ und „Berein“, die für den „Dean Queen“ bestimmten Passagiere, ca. 300 an der Zahl, von Wolgast hier ein, weitere 200 werden noch erwartet.

Wris, 4. April. Am 29. März, Abends um die 10. Stunde, wurde der Sohn des Gärtner Heefe, ein junger Mann in den 20er Jahren, auf dem Hofe des Vaters erhängt gefunden. Dem Erhängten rühmt man Fleiß und Solidität nach und Familienverhältnisse sollen ihn zu diesem verzweifellen Schritt getrieben haben.

† Greifswald, 4. April. Am Donnerstag beging der Oberlehrer Dr. Häckermann hier die Feier seines 25jährigen Dienstjubiläum. Wemgleich dieselbe wohl keinen offiziellen Charakter annehmen sollte, so wurde dem Jubilar doch von seinen Schülern eine Abend-Musik veranstaltet, die vor seinem Hause ein zahlreiches Publikum versammelt hatte. Nachdem waren eine große Anzahl von Freunden sowie die Familienmitglieder des Jubilar im Festhause versammelt, die dem Jubilar durch herzlich Glückwünsche und Geschenke erfreuten. — Möge es dem Jubilar vergönnt sein, sich in Körper- und Geistesfrische noch viele Jahre dieser Feste zu erinnern.

§\* Schivelbein, 4. April. Die Kaufleute Primo und Abrahamsohn, die seit einigen Jahren in hiesigen Orte ein Getreidegeschäft betrieben, haben

plötzlich das Bette gesucht. Der letztere war schon früher einmal längere Zeit in Afrika, wo er einiges Vermögen erworben haben soll, mit dem er nach seiner Heimath zurückkehrte. Primo stand lange Zeit in dem Getreidegeschäft von Friedmann Jacobus als Buchhalter in Dienst und associirte sich eadlich mit Abrahamsohn, der, der Feder nicht gewachsen, das Geld zu den Unternehmungen hergab, während sein Kompagnon die Korrespondenz besorgte und die eigentliche Seele des Geschäftes war. Man hat namentlich wohl dem Primo viel Vertrauen geschenkt und so ist es den Beiden gelungen, an verschiedenen Orten Geld zu leihen, das sie schließlich nicht wieder abtragen konnten. Es wird nun behauptet, daß die Flüchtigen mit einer größeren Summe nach Amerika unterwegs sind. Bestimmtes verlautet jedoch darüber nicht, welchen Weg sie eingeschlagen. Primo soll auf Umwegen die Bahstation Labes (außer Schivelbein die nächste) erreicht und von dort aus seine Flucht fortgesetzt haben. Die vorhandenen Bestände an Korn sind vor der Abreise der Beiden an ein anderes Geschäft übergegangen und die Gläubiger finden nur einige wenige zurückgelassene Möbel vor, die neben den mutmaßlich nur geringen ausstehenden Forderungen vielleicht kaum die Gerichtskosten-Vorschüsse decken werden.

△ Tempelburg, 1. April. Der Bauer B. aus dem Dorfe Riker wollte mit seinem mit 2 Pferden bespannten Wagen, welcher mit Dung beladen war, über den beim Dorfe gelegenen See fahren, doch das Eis brach unter der Last zusammen, obwohl dasselbe noch sehr stark zu sein schien. Der B. konnte hierbei weiter nichts thun, als auf die Rettung des eigenen Lebens bedacht sein, und mußte Pferde und Wagen dem nassen Elemente überlassen. — An Stelle des zum Prediger in Bärwalde ernannten Rektors Roloff, ist der Prediger Hüner a. D. aus Bärwalde zum Rektor hier einstimmig gewählt worden. — Einem Gutsbesitzer aus der Magdeburger Gegend, der sich hier in der Nähe angelaut hat, passirte in einem Gasthose zu Bärwalde der Unfall, daß ihm auf dem Hofe seine Brieftasche mit einigen Tausend Thalern in Staatspapieren und einem Hundert-Thalerschein aus der Tasche fiel. Als der Gutsbesitzer bald nach seiner Verlust gewahr wurde, und nach dem Hofe zurückkehrte, hatte eine Sau bereits den Hundert-Thalerschein verzehret, die Staatspapiere aber glücklicher Weise unberührt liegen lassen.

### Vermischtes.

Regensburg. In der Küche eines renommirten hiesigen Arztes — so erzählt die „Röln. Ztg.“ — ist dieser Tage eine unedelmüthige Verwöhnung vorgefallen. Es sollten da nämlich Bierbündel gekauft werden. Hierzu war eine Rindvieher beim Metzger bestellt, welche von der Köchin jeden Augenblick erwartet wurde. Mit den kurzen Worten: „Da ist die Leber für den Herrn Doktor!“ brachte denn auch ein Mann eine sehr schöne Leber und — doch erlassen Sie mir die Details! Der betreffende Arzt war nicht zu Hause und, wie üblich, versuchten die Köchin und einige andere Personen die Rindvieher, welche für besonders delikate erklärt wurden. Als Mittags der Herr nach Hause kam, war die erste Frage derselben nach der von ihm zur Untersuchung beigegebenen Leber eines im Krankenhaus verstorbenen Schneidbergers; — da stieg eine fürchterliche Ahnung in der Köchin auf; in flegender Eile wurde zum Metzger geschickt, der die Rindvieher hatte liefern sollen, und der ließ sich tausendfach entschuldigen, daß er eine solche nicht schicken konnte, weil keine mehr vorhanden gewesen.

Hamburg. Am 29. März fand vor dem hiesigen Strafgericht eine Verhandlung gegen 11 Mitglieder des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins (Schweizeraner) statt, welche angeklagt waren, sich in eine Versammlung des sozial-demokratischen Vereins begeben zu haben, eigens zu dem Zwecke, die Mitglieder des sozial-demokratischen Vereins tüchtig durchzuprüfeln. Es hatte sich eine blutige Schlägerei entsponnen, in welcher der Vorsitzende des sozial-demokratischen Vereins, Oels, so stark verwundet war, daß er auf längere Zeit arbeitsunfähig wurde. Der Hauptangeklagte wurde zu 4 Monaten, vier andere zu 3, einer zu 2 Monaten, zwei zu 4 Wochen und einer zu 8 Tagen Gefängniß verurtheilt.

### Börsen-Berichte.

Stettin, 5. April. Wetter schön. Wind SW. Temperatur + 10° R. Weizen fest, per 2125 Bsd. loco gelber inländ. 56 bis 59 Zr., feiner 60—62 Zr., 83—85 pfd. gelber per Frühjahr 62 1/2, 63, 62 1/2, 63, 62 1/2, 63, 62 1/2, 63, per Mai—Juni 62 1/2, 63, 62 1/2, 63, per Juni—Juli 63 1/2, 64 Zr. bez. u. Br., Juli—August 64 1/2, 1/2 bez. Roggen fester, per 2000 Bsd. loco geringer 38 bis 41 Zr., 80 pfd. 44 1/2, 82 pfd. 45 1/2, 83 pfd. 46 1/2, per Frühjahr 44 1/2, 1/2, 45 1/2 bez. u. Br., per Mai—Juni 44 1/2, 45 bez. u. Br., Juni—Juli 45 1/2, 46 bez. u. Br., 45 Ob.

Erste matter, per 1750 Bsd. loco pomm. 35—37 Zr., Märker 37—39 Zr., 69—70 pfd. pomm. 36 Zr. Saker fest, per 1300 Bsd. loco 25—27 Zr., 47 bis 50 pfd. per Frühjahr 27 Zr. bez.

Erbsen still, per 2250 Bsd. loco Futter 43—45 Zr., Koch 46—47 Zr., Frühjahr Futter 46 Zr. Ob. Wintererbsen per 1800 Bsd. September—Oktober 10 1/2, 10 1/2 bez. u. Ob.

Rübsel fest und steigend, loco 14 1/2 Zr. Br., per April—Mai 13 1/2, 1/2, 1/2, 1/2 bez. u. Ob., Mai—Juni 14 1/2, 1/2 bez. u. Ob., 1/2 Br., September—Oktober 13, 13 1/2 bez. u. Ob., 1/2 Br.

Spiritus fester, loco ohne Faß 15 1/2, 1/2 bez., per Frühjahr und Mai—Juni 15 1/2, 1/2, 1/2 bez. u. Br., Juni—Juli 15 1/2, 1/2, 1/2 Ob., Juli—August 15 1/2, 1/2 Br., 1/2 Ob., August—September 16 1/2, 1/2 Ob. Regulirungs-Preise: Weizen 62 1/2, Roggen 44 1/2, Rübsel 14 1/2, Spiritus 15 1/2.



Table with multiple columns: Eisenbahn-Actien, Prioritäts-Obligationen, Preussische Fonds, Fremde Fonds, Bank- und Industrie-Papiere. Includes sub-sections like Gold und Papieregeld and Wechsel-Cours.

Wichtig für Viele!

In allen Branchen, insbesondere aber b i Bezug der allgemein beliebten Staats-Prämien-Loose, rechtfertigt sich das Vertrauen einerseits durch anerkannte Solidität der Firma, andererseits durch den sich hieraus ergebenden enormen Absatz...

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräulein Mathilde Peters mit Herrn Franz Reichardt (Stettin). — Fräulein Verba Marcussohn mit Herrn Moritz Treitel (Stettin). — Fräul. Emma Bidingmayer (Straßburg-Kiel).

Berlin-Stettiner Eisenbahn. Bekanntmachung.



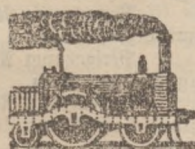
Im Lokal-Verkehr unserer Bahnen werden „Messingröhren“ fortan zum Frachtsatz der ermäßigten Klasse II. befördert.

Stettin, den 30. März 1870.

Direktorium

der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft. Fretzdorff, Zenke, Stein.

Bekanntmachung. Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Bei der am 19. Februar cr. in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 18. Dezember pr. stattgefundenen öffentlichen Auslosung unserer am 1. Juli cr. gegen amorfisirenden Prioritäts-Obligationen I. Emission sind folgende Nummern:

- 94, 149, 167, 358, 495, 533, 691, 734, 742, 756, 790, 1060, 1122, 1125, 1136, 1306, 1326, 1392, 1446, 1477, 1493, 1587, 1630, 1851, 2074, 2207, 2273, 2344, 2500, 2530, 2703, 2708, 2859, 2872, 3012, 3066, 3119, 3174, 3190, 3227, 3296, 3468, 3551, 3590, 3643, 3646, 3694, 3841, 3882, 3890, gezogen worden.

Wir ersuchen die Inhaber dieser Obligationen, den Kapitalbetrag derselben mit je 200 M. in der Zeit vom 1. bis 31. Juli cr. gegen Einlieferung der Obligationen nebst Coupons bei unserer Haupt-Kasse zu erheben, wobei wir bemerken, daß nach § 4 des Privilegium vom 25. Juni 1848 die Verjüngung der ausgelosten Obligationen mit dem 1. Juli d. J. anfängt.

Stettin, den 28. Februar 1870.

Direktorium

der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft. Fretzdorff, Zenke, Stein.

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Schule finden ein Elementarlehrer, eine Elementarlehrerin Anstellung. Resk.kanten werden deshalb aufgefordert, sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse bis zum 15. April zu melden.

Oberschlesische Eisenbahn. Bekanntmachung.

Die Lieferung von „2500 Tonnen Portland-Cement“ für den Bau der Breslauer Verbindungsbahn soll im Wege öffentlicher Submission vergeben werden. Bedingungen und Submission-Formulare liegen im Bureau der unterzeichneten Bau-Abtheilung während der Dienststunden aus und können auf portofreies Ersuchen bezogen werden.

Die Bau-Abtheilung der Verbindungsbahn.

Später eingehende Offerten finden keine Berücksichtigung. Breslau, den 2. April 1870.

Grundstück-Verkauf.

Das früher Bulang'sche Garten-Grundstück Grünhof, Nemtzer Feld Nr. 1, circa 2 Morgen groß, mit neu ausgebauten herrschaftlichem Wohnhause von 7 Zimmern und Wasserleitung nebst Waschhaus mit Badeeinrichtung, Brunnen und Pferdestall, vielen Spargelbeeten und Obstbäumen soll am Mittwoch, den 6. April, Nachmittags 4 Uhr, vor mir in meinem Bureau, Heumarkt Nr. 17-18 an den Meistbietenden verkauft werden.

Kaufbedingungen können vorher bei mir jederzeit eingesehen werden.

Leistikow, Rechts-Anwalt.

Sinfonie-Concert

von Fr. Orin. Heute Dienstag, den 5. April, im großen Saale des Schützenhauses. Anfang 7 1/2 Uhr. Entree a Person 5 Gr.

Ein Stadtgut!

Pr. 45,000 M., im besten Zust., ist geg. 12,000 M. Anz. zu verk. und ein Gut v. 1100 Mrg. a. d. Bahn ist f. 70,000 M. bei 44,000 M. Schuld. auf ein anderes Gut zu vertauschen.

durch Kaufm. L. Cohn zu Berlin, Wollanstraße 16.

Schiffsgelegenheit

Bremen nach Nordamerika. Der Unterzeichnete, von Königl. Preuss. Regierung concessionierte Schiffsexpedient, befördert Auswanderer mit den wöchentlich von Bremen nach New York, Baltimore und New Orleans abgehenden prachtvollen Postdampfern des Norddeutschen Lloyd, sowie am 1. und 15. eines jeden Monats mit großen dreimaßigen Bremer Paket-Segelschiffen nach New York, Baltimore, Quebec, New Orleans und Galveston.

Ed. Jchon, Schiffsrheder und Consul. Comtoir: Langenstraße 54.

H. Schneider, Möbelschneider.

Möbel eigener Fabrik in großer Auswahl, Spiegel mit Gold- und Holzrahmen in allen Größen, Sophas in guter Polsterung mit starken Plüsch- u. Damastbezügen bei reeller und dauerhafter Arbeit unter Garantie zu den allerbilligsten Preisen.

Mußbaum-Garnituren um damit zu räumen für den Einkaufspreis.

Ricinussöl-Pomade, ärztlich geprüft und empfohlen. Bekannt in ihren vorzüglichen Wirkungen zur Stärkung der Haarwurzeln, das Ausfallen der Haare sofort zu verhindern und da, wo es möglich ist, Haare zu erzeugen.

Lehmann u. Schneider, Roßmarkt 15.

Volks-Anwalts-Bureau.

Zur Anfertigung schriftlicher Arbeiten jeder Art empfiehlt sich C. E. Scheidemantel, Stettin, Rosengarten Nr. 48.

C. Jentzen & Co.

empfehlen ihr Lager englischer Thonröhren bester Qualität, innen und außen glatt, nebst allen erforderlichen Faconstücken, 3 1/2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Brennholz-Offerte.

Durch billige Einkäufe auf Holz-Terminen verkaufen Buchen Klobenholz, Eichen Klobenholz I. Klasse zu herabgesetzten Preisen. Kleingemachtes davon: Buchen, 3 Schnitt 10 1/2 M., Buchen, 2 Schnitt 10 M., Eichen 9 1/2 M., Eichen 7 1/2 M., Fichten 7 1/2 M., Eichen mit Birken vermischt 8 M. per Klftr. frei v. d. Thür, sehr trocken aus dem Schuppen durch eigenes Fuhrwerk, unter Garantie reellen Waares.

Handstöcke, Meerschaum-Cigarrenspitzen

empfehlen C. L. Kayser.

H. T. Basch.



Original-Staats-Prämienloose sind gesetzlich zu kaufen und zu spielen erlaubt.

**Glück auf nach Hamburg!**  
Als eines der vorteilhaftesten und solidesten Unternehmen empfiehlt unterzeichnete Bankfirma die vom Staate genehmigte und garantierte große

**Geld-Verloosung**  
von über Eine Million 718,000 Thlr. deren Gewinnziehungen schon am 20ten April beginnen. Obiges Datum ist amtlich planmäßig festgestellt! Die allerhöchste Gewinnchance beträgt

**M. 250,000**  
oder **100,000 Thaler.**

Die Hauptpreise sind:  
150,00; 100,000; 50,000; 40,000;  
30,000; 25,000; 2 a 20,000; 3 a 15,000; 4 a 12,000; 1 a 11,000;  
5 a 10,000; 5 a 8000; 7 a 6000;  
21 a 5000; 4 a 4000; 36 a 3000;  
126 a 2000; 6 a 1500; 5 a 1200;  
206 a 1000; 256 a 500; 2 a 300;  
354 a 200; 13200 a 110 r.  
in Allem über 28,000 Gewinne.

Es werden nur Gewinne gezogen. Gegen Einzahlung oder Nachnahme des Betrages verleihe ich „Original-Loose“ für obige Ziehung zu folgenden planmäßigen festen Preisen: Ein Ganzes Nr. 2 — Ein halbes Nr. 1 — Ein Viertel 15 Kr. unter Zusicherung promptester Bedienung. — Jeder Teilnehmer bekommt von mir die vom Staate garantierten Originalloose selbst in Händen und sind solche daher nicht mit den verbotenen Promessen zu vergleichen. Der Original-Plan wird jeder Bestellung gratis beigelegt und den Interessenten die Gewinnelder nebst amtlicher Liste prompt überandt.

Durch das Vertrauen, welches sich diese Loose so rasch erworben haben, erwarte ich bedeutende Aufträge, solche werden bis zu den kleinsten Bestellungen, selbst nach den entferntesten Gegenden ausgeführt.

Man bestelle sich baldigst vertrauensvoll und direkt zu wenden an

**Adolph Haas,**  
Staats-Effektenhandlung in Hamburg,  
Die meisten Haupttreffer fallen gewöhnlich in mein Debit, und habe ich die allerhöchsten Gewinne persönlich in hiesiger Gegend ausbezahlt.

Guano, Chilli-Salpeter, stickstoffreiche Superphosphat, fermentirten Knochendünger, Moorboden- und Wiesen- dünger offerirt in garantirten Minimalgehalten an Stickstoff, Phosphorsäure und Kali zu billigsten Preisen

**Richard Grundmann.**

**1 Dogge (Hund)**

1 Jahr alt, ist zu verkaufen gr. Kastanie, Kirchenstraße Nr. 2-3 im Laden.

**Tapeten**

in neuesten Mustern zu den billigsten Preisen empfiehlt

**Otto Dittmer,**

Kohlmarkt 12/13, 1 Treppe hoch.

**Hausbesitzer**

erhalten 10 pCt. Rabatt.

**Auf Abzahlung.**

Engl. Velour-Teppiche,  
Tischdecken u. Rouleaux  
verkaufe auf Abzahlung.

**Grabdenkmäler**  
in polirtem Granit,  
Marmor und Sandstein  
empfiehlt in großer Auswahl  
**A. Klesch,**  
Frauenstr. 50.

**200 Knaben-**

Einsegnungs-Anzüge sollen für den Preis von 4 1/2, 5, 5 1/2, 6, 7 bis 13 Thaler in der Fabrik für Herren- und Knaben-Garderobe von

**D. Kaskel's Wwe.**

ausverkauft werden.

**19. Reifschläger- & 19. Beutlerstr.-Ecke.**

2-3 Pensionaire, Knaben oder Mädchen, finden billige und freundliche Aufnahme Charlottenstraße 2, 2. Tr. links.

Meine Wohnung ist jetzt Klosterhof 9, 1 Treppe.

Sprechstunden von 8-9 und 2-3 1/2 Uhr.

**Dr. Wegener.**

Brenn- und Rittanstalt,  
Jatobikirchhof 8.

**C. Aren, Breitestr. 33,**

zeigt das Eintreffen sämtlicher für die Frühjahrs-Saison erschienenen

**Nouveautés in  
Wollenen und halbwollenen**

**Kleiderstoffen,  
Percals, Façona, Piqués, Satins etc. etc.**

ergebenst an.

Außerdem halte mein großes Lager

**Franz. Long-Châles**

in neuestem Kolorit und geschmackvollsten Dessins,

**Plaid-Shawls und Tücher**

in deutschen u. englischen Fabrikaten,

**Schwarze Cachemir-Tücher,**

glatt und gestickt, sowie

**Gardinen**

in Mull, Sieb, Gaze und Tüll

bestens empfohlen.

**C. Aren, Breitestr. 33.**

**Wirklicher Ausverkauf**

Wegen Umzug nach Berlin.

Alle noch auf Lager habenden Waaren bestehend aus: Bezüge, Inlet, Schürzen-Gingham, gebleichte und ungebleichte Leinen, Kessel, Futtersachen, Flanells, wollene und baumwollene Tücher, Kleiderstoffe, Zize, Gardinen, sowie fertige Double-Jacken, Steppröcke, Motree-Röcke und Schürzen u. u. sollen unterm Kostenpreise von heute ab verkauft werden, wovon sich ein geehrtes Publikum gefälligst überzeugen kann bei

**Ephr. Krombach,**

Reißschlögerstr. Nr. 5.

Das Repositorium und 2 große Ladentische sind billig zum Verkauf.

**Leinwand aus den renommirtesten Fabriken.**

**Das Magazin für Ausstattungen**

von

**C. Aren, Breitestr. 33**

empfiehlt

das durch Zusendung der  
**neuesten französischen Einsätze**  
auf's Großartigste assortirte Lager

von

**Oberhemden**

unter Garantie des  
Gutsehens elegant und  
sauber gearbeitet  
von den nur dauer-  
haften Stoffen



**zu enorm billigen Preisen.**

**C. Aren, Breitestr. 33.**

**Damen-Nigligées.**

**Epileptische Krämpfe (Fallsucht)**

heilt brieflich der Spezialarzt für Epilepsie Doktor **O. Kallisch** in Berlin, jetzt: Luisenstraße 45. — Bereits über Hundert geheilt.

Auf dem Gute Radenfe wird jetzt gleich oder zu Johannis d. J. ein tüchtiger, erfahrener, in mittleren Jahren alter, unverheirateter Wirtschaftsjunktor gesucht. Meldungen in postfreie Briefe daselbst. Radenfe, den 4. April 1870.

Zur

**!! Selbst-Verwaltung !!**

eines schönen Gutes wird weg. Abwes. d. Bes. ein Landwirth mit ca. 6000 R. Verw. ög. gesucht. Die Stellung ist sicher u. gut. Reflekt. woll. sich bald an d. Rfm. **L. Cohn** zu Berlin, Wollanstr. 16, wenden.

**Vermietungen.**

Zum 1. Okt. d. J. wird die aus 7 Stuben, Kammer, Bodenraum, Keller u. bestehende, etc. ent. eingerichtete Belle-Etage meines Hauses, gr. Wollweberstraße Nr. 25, miethsfrei.

**Dr. Behm.**

**Variété-Theater.**

Dienstag, den 5. April.

Abelade. Genrebild mit Gesang in 1 Akt von Hugo Müller. Die schöne Müllerin. Lustspiel in 1 Akt von L. Schneider. 's Lorle, oder Ein Berliner im Schwarzwalde. Schwank mit Gesang in 1 Akt von Pohl.

Mittwoch, den 6. April.

Die Waise aus Lowood. Schauspiel in 4 Aufzügen von Charlotte Birch-Pfeiffer. Singvögeln. Liebespiel in 1 Akt von Jacobson. Musik von Hauptner.

**Stettiner Stadt-Theater.**

Dienstag, den 5. April.

Zum Benefiz für Frau **Therese Giers** und erster theatralischer Versuch des Fräulein **Gertrude Giers.**

**Pfefferrosel,**

oder:  
**Die Frankfurter Messe im Jahre 1279.**

Schauspiel in 5 Aufzügen von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Mittwoch, den 6. April

bleibt die Bühne geschlossen.

**Abgang und Ankunft**

der

**Eisenbahnen und Posten**

in Stettin.

**Abgänge:**

Abgang:	Personenzug	Mrg.	U.	M.
nach Stargard, Cöslin, Colberg, Kreuz, Breslau:	Personenzug	Mrg.	6	20
Berlin:	Personenzug	Mrg.	6	30
Bafewall, Strasburg, Hamburg:	Personenzug	Mrg.	8	45
Stargard, Kreuz, Breslau:	Personenzug	Bm.	10	3
Bafewall, Prenzlau, Wolgast, Stralsund:	Eilzug	Bm.	10	35
Stargard, Cöslin, Colberg:	Courierzug	Bm.	11	26
Berlin, Wriezen:	Personenzug	Mitt.	11	50
Berlin:	Courierzug	Nm.	3	38
Hamburg, Strasburg, Bafewall, Prenzlau:	Personenzug	Nm.	3	43
Stargard, Cöslin, Colberg:	Personenzug	Nm.	5	—
Berlin, Wriezen:	Personenzug	Nm.	5	32
Bafewall, Wolgast, Stralsund, Prenzlau:	Personenzug	Abb.	7	19
Stargard, Kreuz, Breslau:	Personenzug	Abb.	8	5
Stargard:	Gemischter Zug	Abb.	10	33

**Ankünfte:**

Ankunft:	Gemischter Zug	Mrg.	U.	M.
von Stargard:	Gemischter Zug	Mrg.	6	15
Breslau, Kreuz, Stargard:	Personenzug	Mrg.	8	32
Stralsund, Wolgast, Neubrandenburg, Bafewall, Prenzlau:	Perzgg.	Mrg.	9	35
Berlin, Wriezen:	Personenzug	Bm.	9	48
Berlin:	Courierzug	Bm.	11	14
Cöslin, Colberg, Stargard:	Personenzug	Bm.	11	37
Hamburg, Strasburg, Prenzlau, Bafewall:	Personenzug	Mitt.	1	36
Cöslin, Colberg, Stargard:	Courierzug	Nm.	3	28
Stralsund, Wolgast, Bafewall:	Eilzug	Nm.	4	23
Berlin, Wriezen:	Personenzug	Nm.	4	35
Breslau, Kreuz, Stargard:	Personenzug	Nm.	5	12
Hamburg, Strasburg, Prenzlau, Bafewall:	Personenzug	Abb.	7	19
Cöslin, Colberg, Breslau, Kreuz, Stargard:	Personenzug	Abb.	10	15
Berlin, Wriezen:	Personenzug	Abb.	10	28

**Posten:**

Abgang.

Kariolpost nach Pommerensdorf	4 U. 5 M. früh.
Kariolpost nach Grabow und Jüllchow (Böltz)	4 U. früh.
I. Cariolpost nach Grünhof	4 U. 15 M. früh.
I. Botenpost nach Neu-Tornei	5 U. 30 M. früh.
II. Cariolpost nach Grünhof	10 U. 45 M. Bm.
I. Botenpost nach Grabow	11 U. 25 M. Borm.
I. Botenpost nach Pommerensdorf	11 U. 25 M. Borm.
II. Neu-Tornei	12 U. — M. Nachm.
I. Botenpost nach Grünhof	12 U. 30 M. Nm.
Personenpost nach Böltz	6 U. — M. Nachm.
II. Botenpost nach Grünhof	5 U. 35 M. Nm.
III. Neu-Tornei	5 U. 50 M. Nm.
II. Pommerensdorf	5 U. 55 M. Nm.
II. Botenpost nach Grabow u. Jüllchow	6 U. 30 M. Abds.
<b>Ankunft.</b>	
I. Cariolpost von Grünhof	5 U. 10 M. fr.
II. Cariolpost	11 U. 40 M. Borm.
Kariolpost von Pommerensdorf	5 U. 20 M. früh.
I. Botenpost von Neu-Tornei	5 U. 25 M. früh.
Kariolpost aus Jüllchow und Grabow	5 U. 35 fr.
Personenpost aus Böltz	10 U. Borm.
Botenpost aus Jüllchow u. Grabow	11 U. 20 M. Borm.
I. Botenpost von Pommerensdorf	11 U. 30 M. Borm.
II. Neu-Tornei	11 U. 25 M. Borm.
Botenpost von Grünhof	4 U. 45 Nm. u. 7 U. 5 M. Ab.
III. Neu-Tornei	5 U. 45 M. Nm.
II. Botenpost von Pommerensdorf	5 U. 50 M. Nm.
Botenpost aus Jüllchow u. Grabow (Böltz)	7 U. 30 M. Ab

Chemistisches, Kragen und Manchetten.